



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Polizeidirektionen

Nachrichtlich:

Niedersächsische Akademie für  
Brand- und Katastrophenschutz

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Landesgruppe Werkfeuerwehren im  
Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Bearbeitet von:  
Ulf Günter

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
23 - 13204

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
36.11 – 13201/01

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-  
6006

Hannover  
20.10.2014

**Richtlinie über die Organisation, Ausbildung und Ausrüstung der Werkfeuerwehren in  
Niedersachsen  
Anlage**

Als Anlage erhalten Sie die „Richtlinie über die Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Werkfeuerwehren in Niedersachsen“ vom 16.09.2014. Sie ersetzt die Richtlinie mit Stand vom 10.07.2014.

Ich bitte gegenüber den Werkfeuerwehren und ihren Trägern künftig auf der Grundlage dieser mit Ihnen abgestimmten Richtlinie zu verfahren.

Zur Richtlinie gebe ich folgende Hinweise:

Die Regelung zur Stärke nach Nr. 2.1 (5) Satz 3 findet auf bestandskräftige Anerkennungs- oder Verpflichtungsverfügungen keine Anwendung.

Leiterinnen oder Leiter Nebenberuflicher Werkfeuerwehren, die nach der bisherigen Richtlinie nicht über die Ausbildung zum Zugführer verfügen mussten, müssen diese Ausbildung nicht nachholen.

Der Lehrgang „Leiterin oder Leiter einer Werkfeuerwehr“ wird seitens der NABK derzeit nicht angeboten. Das Lehrgangskonzept befindet sich noch in der Abstimmung.

Im Auftrage

Ulf Günter (wegen elektronischer Versendung nicht schlussgezeichnet)



Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-65 50

E-Mail  
poststelle@mi.niedersachsen.de

Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
IBAN DE4325050000106035355  
BIC NOLADE2HXXX